

News Februar/März 2023

IKK classic: Dreifach-Bonus und erweiterte Vorsorge **Danny Sieber, Regionaldirektor der IKK classic in Chemnitz (Foto),** **zu neuen Leistungen der handwerklichen Krankenkasse**

Besonders attraktiv und beliebt ist das Bonusprogramm der IKK classic. Denn wer regelmäßig Sport treibt, seine Impfungen auffrischt oder zur Vorsorge geht, kann sich mit dem IKK Bonus belohnen. Je nach Maßnahme gibt es 5, 10 oder 25 Euro. Die Anzahl der Maßnahmen ist unbegrenzt – je aktiver Versicherte am Programm teilnehmen, desto mehr lohnt es sich. Dabei haben Teilnehmende die Auswahl zwischen einem Geldbonus oder einem Zuschuss zu bestimmten Leistungen.



Herr Sieber, beim IKK Bonus gibt es spannende Neuigkeiten. Was wird sich ändern?

Ab dem Teilnahmejahr 2023 wird der Zuschuss zu bestimmten Leistungen nicht nur doppelt, sondern gleich dreimal so hoch sein wie der jeweils erreichte Geldbonus. Wer 2023 beispielsweise einen Geldbonus von 100 Euro erreicht und sich für den Zuschuss entscheidet, kann 300 Euro für bestimmte Leistungen abrufen. Die Leistungen, für die der Zuschuss genutzt werden kann, wurden dabei erweitert. So kann der Zuschuss jetzt auch für die Finanzierung einer privaten Zusatzversicherung wie Auslandsreisekrankenversicherung, Kranken- oder Pflegezusatzversicherung, Berufsunfähigkeits- oder Unfallversicherung – egal bei welchem Anbieter - genutzt werden. Außerdem kann der Zuschuss ab 2023 jetzt auch für die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, Baby- und Kinderschwimmen, einem Eltern-Baby-Kurs oder für eine Zyklus-App zur Erfüllung eines Kinderwunsches eingesetzt werden. Die bisherigen Möglichkeiten der Zuschussnutzung, bspw. für den Erwerb eines Fitnesstrackers, die aktive Teilnahme an Sportveranstaltungen bestehen natürlich weiterhin.

Parallel zum IKK Bonus gibt es auch Leistungserweiterungen.

Die IKK classic hat die Darmkrebs- und Hautkrebsvorsorge erweitert. Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelleistungen haben IKK-Versicherte unter 50 Jahren die Möglichkeit, alle zwei Jahre einen immunologischen Stuhltest in Anspruch zu nehmen. Außerdem übernimmt die IKK classic alle zwei Jahre die Kosten für ein Hautkrebscreening auch bei Versicherten unter 35 Jahren. Diese neuen, zusätzlichen Maßnahmen zur Vorsorge sind übrigens auch bonusfähig in unserem Bonusprogramm.

Wie können Versicherte am IKK Bonus teilnehmen?

Den personalisierten Bonusantrag sowie Nachweise und Rechnungen können Versicherte bequem über die IKK classic-App oder die IKK Onlinefiliale anfordern. Der fertig ausgefüllte Antrag kann einmal pro Kalenderjahr – spätestens bis zum 31. März des Folgejahres – bei der IKK classic eingereicht werden. Gerne auch wieder über die IKK Onlinefiliale oder die IKK classic-App.

Alle Informationen und Rechenbeispiele zum IKK Bonus unter www.ikk-classic.de/bonus

Schutz vor schädlichen Sonnenstrahlen

IKK classic und BG BAU bieten „PräventionsPaket UV-Schutz“ für Betriebe der Bauwirtschaft an

Seit 2015 wird der weiße Hautkrebs als Berufskrankheit anerkannt. Seither gehört er zu den häufigsten angezeigten Berufskrankheiten in der Bauwirtschaft und im Bereich baunaher Dienstleistungen. Allein im Jahr 2021 gab es rund 2.600 neue Verdachtsanzeigen. Zeit, hieran etwas zu ändern. Die IKK classic klärt Handwerksbetriebe gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU) Betriebe über Risiken und Schutzmaßnahmen auf.

Weißer Hautkrebs wird – wie einige andere bösartige Haut- und Augenerkrankungen – durch die ungefilterte UV-Strahlung der Sonne verursacht. Wer seine Haut langfristig ungeschützt den Sonnenstrahlen aussetzt, begünstigt einen schleichenden Krankheitsverlauf über Jahre. Davon betroffen sind im besonderen Maße die Beschäftigten der Bauwirtschaft – vor allem Beschäftigte, die viel draußen arbeiten, zum Beispiel aus dem Hoch-, Straßen- und Gerüstbau, der Glas- und Fassadenreinigung sowie dem Dachdecker- und Zimmererhandwerk.

Ärztliche Behandlung bei weißem Hautkrebs: je früher desto besser

Der weiße Hautkrebs gilt zwar heute als gut behandelbar, denn er streut meist nicht. Doch wer zu spät handelt oder erste Anzeichen nicht rechtzeitig erkennt, muss oft ein Stück Haut entfernen lassen. Je länger nichts unternommen wird, desto größer ist der notwendige medizinische Eingriff. Auch eine plastisch-chirurgische Operation kann dann notwendig werden.

IKK classic und BG BAU klären auf

Damit es erst gar nicht so weit kommt, hat die IKK classic in Kooperation mit der BG BAU das „PräventionsPaket UV-Schutz“ entwickelt.

In einem Workshop informieren Fachleute vor Ort in den Unternehmen anschaulich und praxisnah zur Thematik. Schwerpunkte sind:

- Grundwissen UV-Strahlung/UV-Schutz
- Schutzzeiten – Wann müssen Schutzmaßnahmen zum Einsatz kommen?
- Hautveränderungen – Sensibilisierung für Hautveränderungen
- UV-Schutz kennenlernen – Kennenlernen von Schutzkleidung
- UV-Schutz weltweit – Wie gehen andere Länder mit dem Thema UV-Schutz um?
- Richtiges eincremen – Wieviel Creme benötige ich?
- Wissenstest UV-Schutz
- UV-Schutz bei uns – Maßnahmenarbeit für den eigenen Betrieb

Der modulare Aufbau des „PräventionsPaketes UV-Schutz“ ermöglicht eine flexible thematische Anpassung an die jeweiligen betrieblichen Erfordernisse. Insgesamt dauert die Schulung 120 Minuten und ist auf zwölf Personen pro Teilnehmegruppe ausgelegt. Das kostenfreie Angebot gilt für Mitgliedsbetriebe der BG Bau, die Versicherte der IKK classic beschäftigen.

Weitere Informationen zum „PräventionsPaket UV-Schutz“ erteilt die Gesundheitsmanagerin der IKK classic, Simone Schubert (Tel.: 0351 4292-415027; E-Mail: simone.schubert@ikk-classic.de).

Kurzarbeitergeld:

Erleichterte Regeln bis 30. Juni 2023 verlängert

Die Sonderregelungen für den erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld und zur Öffnung für Leiharbeitnehmer wurden verlängert. Sie gelten weiter bis zum 30. Juni 2023. Die entsprechende „Verordnung über den erweiterten Zugang zum Kurzarbeitergeld“ wurde am 21. Dezember 2022 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Regelungen wären sonst Ende Dezember 2022 ausgelaufen. Mit der Verlängerung der KUG-Sonderregelungen sollen Beschäftigungsverhältnisse in wirtschaftlich schwierigen Zeiten aufrechterhalten sowie Arbeitslosigkeit und Insolvenzen vermieden werden.

Damit können Betriebe Kurzarbeitergeld beziehen auch in der ersten Jahreshälfte 2023 beziehen, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten – statt regulär ein Drittel – von Arbeitsausfall betroffen sind. Zudem müssen Beschäftigte auch weiterhin keine Minusstunden aufbauen, um Kurzarbeitergeld beziehen zu können.

In der Regel gelten die Kurzarbeitsregelungen nicht für den Bereich der Leiharbeit. Hiervon ist zuletzt seit dem 1. Oktober 2022 eine Ausnahme gemacht worden. Diese Sonderregelung wurde ebenfalls verlängert und gilt ebenfalls bis zum 30. Juni 2023.

Die „Verordnung über den erweiterten Zugang zum Kurzarbeitergeld“ ist abrufbar unter: <https://www.bmas.de/>. Antworten zu häufig gestellten Fragen zum KUG sind zu finden auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit: <https://www.arbeitsagentur.de/>

Weiterbildung Online mit der IKK classic

Online-Seminartermine im Frühjahr 2023

Die IKK classic informiert auch in diesem Jahr Arbeitgeber und Führungskräfte in Online-Seminaren wieder aktuell und umfassend zu den Themen Sozialversicherungsrecht, Pflege, Gesundheit im Betrieb und Management. Alle Seminare sind kostenfrei und können direkt online gebucht werden.

Die Seminarübersicht finden Sie in der Anlage.